



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Amtliche Mitteilung

Liebe Gallizianerinnen und Gallizianer, liebe Jugend, liebe Kinder!

Ab 3. November gelten die neuen Corona Maßnahmen und sind bis vorerst einschließlich 30. November 2020 in Kraft. Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir, sowie im heurigen Frühjahr, wieder alle gemeinschaftlich mithelfen, die kommenden Wochen gut überstehen werden. Deshalb bitte ich Sie alle, die Maßnahmen zu beachten und so zur raschen Infektionseindämmung beizutragen.

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die gerade in den kommenden, herausfordernden Tagen Außergewöhnliches für unsere Gesellschaft leisten. Ob es die MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen, im Handel, in den freiwilligen Hilfsorganisationen oder in den verschiedenen Ämtern sind: Sie alle tragen dazu bei, dass unser öffentliches Leben aufrecht bleibt.

Gerade in diesen schweren Zeiten ist es umso wichtiger, aufeinander zu achten und vor allem Besonnenheit und Ruhe zu bewahren.

Wir schaffen das gemeinsam. Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

Nachfolgend die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung (Stand 03.11.2020) zum Coronavirus – und ihre Umsetzung in unserer Gemeinde:

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20:00 und 6:00 Uhr untersagt.
Es gibt nur fünf Ausnahmen:

1. Berufliche Zwecke
2. Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
3. Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger sowie familiäre Rechte und Pflichten
4. Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
5. Körperliche und psychische Erholung

Öffentlicher Raum

- Grundsätzlich gilt: An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten.
- Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausnahme: Mindestabstand darf unterschritten werden in Gruppen von max. 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus max. zwei verschiedenen Haushalten.
- Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern und ähnliches sind untersagt.

Privater Raum

- Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt.
- Garagen-, Garten-, und Scheunenpartys sind verboten.

Gemeindeamt als lokale Krisen-Informationsstelle

Der Dienstbetrieb in unserem Gemeindeamt bleibt vollständig aufrecht. Es wird aber gebeten, nur in äußerst dringenden Fällen persönlich vorbei zu kommen.

Gerne für Sie erreichbar:

- Bürgermeister LAbg. Hannes Mak0650/4424688
- Amtsleiterin Mag.^a Silke Setz0664/2288040
- Gemeindeamt Gallizien04221/2220 Mo, Di, Mi, Fr in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und Do von 13:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit per Mail unter gallizien@ktn.gde.at

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gallizien.gv.at oder auf Facebook www.facebook.com/Gallizien

Altstoffsammelzentrum und Tierkörperentsorgung

Der Zutritt zum Altstoffsammelzentrum (Glas, Altkleider, Baum- und Strauchschnitt) und zur TKE am Bauhof ist zu den gewohnten Zeiten mit der Gemeindeservicekarte möglich. Die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt wird noch bis Ende November möglich sein.

Ärztliche Versorgung

Die **Ordination** von **Frau Dr. Anna Schwarz** und **Frau Dr. Iris Schatz** ist zu den gewohnten Ordinationszeiten telefonisch (04221/21350) erreichbar. Bitte kommen Sie **nicht unangemeldet** vorbei.

Pflegepersonal

Durch Reisebeschränkungen könnten insbesondere im Bereich der 24-Stunden-Pflege Engpässe auftreten, welche zu Notlagen bei Pflegebedürftigen führen. In diesem Fall wenden Sie sich an das GPS (Gesundheits-Pflege- und Sozialservice) bei der BH Völkermarkt (050 536 65530).

Bank und Post

Die Raiffeisenbank Eberndorf Zweigstelle Gallizien steht Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Postservicestelle und die Trafik beim GH Jessernig hat wieder von Mo - Fr von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Einschränkungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen werden gänzlich untersagt. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

Abgesagt bzw. verschoben werden:

- alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte im Turnsaal der Volksschule Gallizien
- alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte in der alten Volksschule Möchling
- alle Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde
- alle Sprechtag im Gemeindeamt

Lebensmittelversorgung

Die Lebensmittelversorgung in unserer Gemeinde ist weiterhin sichergestellt und wird durch folgende Hilfsservices unterstützt.

- Der **SPAR Markt Kulter** (04221/2011) hat wie gewohnt geöffnet und liefert auch bei Bedarf.
- Am **Ratunjahof der Familie Plaßnig** (0650/6013072) findet täglich, von 8:00 bis 18:00 Uhr, ein Ab-Hof-Verkauf folgender Waren statt: Eier, Kartoffeln, Dauerwurstwaren, Brot (nur freitags).
- Am Bauernhof der **Familie Smolnig** (0664/4347606) in Abtei findet täglich, von 8:00 bis 18:00 Uhr, ein Ab-Hof-Verkauf statt.
- Bei der **Fischzucht Poganitsch** (0676/9178211) können alle bekannten Fischprodukte bestellt werden.
- Der **Forellenzuchtbetrieb Albin Offner** (0664/1526479) liefert frische Forellen (im Ganzen oder auch Filets).
- Die **Fleischerei Hösel** aus Sittersdorf versorgt auch die Gemeinde Gallizien. Bestellungen werden unter der Telefonnummer 0664/2053687 entgegengenommen.
- Am **Biohof Rupitz** (0660/3663561) gibt es mittwochs und freitags einen Ab-Hof-Verkauf und bei Bedarf werden die Produkte (Brot, Süßspeisen, Eier, Honig, Biogeflügel) auch geliefert.
- Der **Bauernhof Tschischej** bietet sein umfassendes Sortiment im Selbstbedienungsladen in Goritschach an.
- Bei **Josef Bleiberschnig** findet samstags in Möchling von 15:00 – 18:00 Uhr einen Ab-Hof-Verkauf statt.

Lieferservice für Lebensmittel und Medikamente

- **D'EIN KAUFSWAGEN** - eine Initiative von DI Michael Buchmann:
Unter der Telefonnummer 0664/2834883 können Besorgungen bestellt werden. Die Zustellung erfolgt 2x wöchentlich (Mi und Fr) ab einem Warenwert von € 25.
- Die Gemeinde bietet kostenlos das **GO-Mobil** für Versorgungsfahrten (Lebensmittel, Medikamente) an. Bestellungen müssen bis 10:00 Uhr beim Gemeindeamt eingelangt sein und werden bis 13:00 Uhr ausgeliefert.
- Die **Landjugend Gallizien** bietet auch einen Einkaufsservice für GemeindebürgerInnen von Gallizien an. Täglich zwischen 10:00 und 13:00 Uhr können bei Anja Kucher (0650/2201845) oder bei Annabel Müller (0650/6936452) Bestellungen aufgegeben werden.

Abhol- und Lieferservice für Speisen

- Das **Landgasthaus Jessernig** nimmt täglich Ihre Bestellung unter 04221/2610 oder 0664/3373214 entgegen. Bei Bedarf wird das Essen auch zugestellt.
- Beim **Gasthof Zenkl** können freitags (17:00 - 19:00 Uhr), samstags (11:00 – 15:00 Uhr) und sonntags (11:00 – 15:00 Uhr) Essensbestellungen (04221/2209 oder 0664/1042249) aufgegeben werden.
- Das **Mafia Stüberl** nimmt von Montag bis Freitag ab 11:00 Uhr Ihre Bestellung unter 04221/22264 oder 0660/2322988 entgegen.

Schulen und Kindergärten

Die Volksschule Gallizien und unser Kindergarten sind weiterhin geöffnet.

Go Mobil

Der Personentransport bleibt bis auf weiteres aufrecht, jedoch wird die Einsatzzeit mit 20:00 Uhr beschränkt. Pro Fahrt dürfen nur Personen desselben Haushalts gemeinsam transportiert werden.

Moarktverein Gallizien

Die Markttag im November (13.11.) und im Dezember (11.12.) - jeweils ab 15:00 Uhr - finden aus heutiger Sicht unter besonderen hygienischen Maßnahmen statt.

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

<p>Abstand & Mund-Nasen-Schutz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 	<p>Öffentlicher Verkehr</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden. Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen. Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
<p>Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Voreerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.</p> 	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum Berufliche Gründe Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen) 	<p>Veranstaltungen</p> 	<p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen. Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
<p>Dienstleistungen & Handel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m². Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons). 	<p>Sport</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
<p>Gastronomie & Hotellerie</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). Beherbungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden. 	<p>Alten- & Pflegeheime</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
<p>Universitäten & Schulen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um. 	<p>Arbeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.
<p>Freizeit</p> 	<p>Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher 		